

Spermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 50 kr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Spermannstädter Zeitung
bevorzugt angenommen; für
Wien befragen die Herren
Anton Bruckner & Co. in
Pöchl, Wollzeile 22, r. Has-
sonstein & Vogler, in Aus-
land: Hassonstein & Vogler
in Berlin, Hamburg, Kronen-
furt a. M., Bielefeld u. a. m.
Das einmalige Einlegen
einer einpaltigen Ge-
winnliste kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 8. W. ercl. der Sten-
po'gebühr 4 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Haberlang, Buchhändler; in Szász-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Vajarsch bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nro. 133. Hermannstadt, Freitag am 5. Juni 1868.

Amtliches.

Vom k. ung. Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe wurde der Kassenbeamte Joseph Czeczegyi (Münzberger) zum Rechnungs-offizial I. Klasse bei der Buchhaltung desselben Ministeriums, — dann der Kanzlist beim k. siebenbürgischen Gubernium, Koloman Gatt, zum Conceptsadjunkten bei dem genannten Ministerium ernannt.

Der k. ungarische Finanzminister hat den Franz Schidló zum Rechnungs-offizial III. Klasse ernannt.

Zu Postmeistern im Gebiete der k. ungarischen Postdirektion für Siebenbürgen wurden ernannt: Baron Hermann Bruckenthal für Unter-Nessa, — Johann Betha für Fogarasch und Johann Pongras für Abrudbanya.

Bei der k. ung. Telegraphenstation in der Fabriksvorstadt (Temes-var) wurde bis auf weitere Verfügung die Beschränkung des vollen Tagesdienstes angeordnet.

(Namenveränderung.) Der Einwohner von Birshalm (Mediascher Stuhl) Johann Salmen in „Auner“.

Zur Reform unserer Gemeindeverfassung.

IV.
Will man ein richtiges Urtheil darüber abgeben, wie die Wahl der politischen Beamten einzurichten sei, so muß man zuerst darüber sich klar werden, was man mit der in bestimmten Zeiträumen wiederkehrenden freien Beamtenwahl bezweckt. Die Zwecke derselben können keine anderen sein, als: 1. die politische Freiheit dadurch an den Tag legen; 2. die Beamten zur treuen Pflichterfüllung anzutreiben; 3. die Verwaltung dadurch billiger zu machen.

Was den ersten und dritten Punkt anbetrifft, so haben die nicht viel Gewicht. Es ist zwar allerdings wahr, daß die der zeitweiligen Wahl unterliegenden Beamten keinen Ruhegehalt beanspruchen dürfen und weder in eigener Person, noch in ihren Witwen und Waisen der Gemeinde zur Last fallen; aber wir glauben, daß diese Ersparnis nicht hoch anzuschlagen sei, vorausgesetzt, daß bei näherer Untersuchung sich überhaupt eine Ersparnis herausstellen sollte. Viel mehr in die Ohren klingend und bestechender ist der Beweisgrund, daß die zeitweilige Beamtenwahl ein Beweis der politischen Freiheit sei. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß es ein schönes Vorrecht eines Gemeinbewohners ist, sich jedes dritte oder fünfte Jahr seine Beamten aufs neue zu wählen und in den kleinen Verhältnissen der Landgemeinden ist die Sache auch ganz richtig, aber in größeren Verhältnissen macht man durch eine solche öftere Erneuerung der Wahl den politischen Beamten zugleich zum Parteimann. Er wird gleichsam gezwungen der Partei, die ihn gewählt, manches zu thun, und ob dabei nicht der öffentliche Dienst und das Wohl Einzelner Schaden nehmen dürfte, wollen wir der Beurtheilung jedes Denkenden überlassen.

Von nachdrücklichem Gewicht auf die Entscheidung der Frage könnte nur der Punkt sein, daß die wiederholte Wahl den Beamten zur treueren Pflichterfüllung anzutreiben geeignet sei, wenn nicht auch gegen denselben sich sehr triftige Gegengründe vorbringen ließen. Denn soviel wenigstens steht fest, daß immer und ewig Bewissenhaftigkeit und innerer Drang eine sichere Gewähr für treue Pflichterfüllung sind, als Aufsicht und Zwang.

Indessen Mensch ist Mensch und da es auch im Amte gewissenlose Leute gibt, so können wir die Verechtigung eines äußeren Zwangsmittels zur Pflicht nicht läugnen. Aber wir fragen, ob es denn nicht hinreichend für den beabsichtigten Zweck ist, wenn den Gemeinbesitzern oder Stuhlbesitzern die unumchränkte Aufsicht über die Beamten und das Recht gegeben wird, die Untauglichen oder Nachlässigen unter denselben vom Amte zu entfernen? Will man auf der einen Seite den Beamten von denjenigen abhängig machen, die ihn wählen, so darf man auf der anderen Seite doch nicht vergessen, daß auch der Volksverstand nicht immer das Richtige trifft und daß durch Fehler der Wähler das allgemeine Wohl ebenso gut leiden kann, wie durch Fehler der Gewählten. Vergleichen wir endlich den Einfluß einer Landes- oder Reichsvertretung auf die öffentliche Verwaltung, so finden wir, daß man sich selbst nur an die Haupten, nämlich an die Minister hält; diese macht man verantwortlich; sie müssen aus dem Amte weichen, wenn die Mehrheit des Landtages das Vertrauen zu ihnen verloren hat. Die anderen Beamten dagegen bleiben immer im Amte und bilden das Dauernde im Wechsel, darnach halten wir dafür, daß es auch in den Gemeinden und Stühlen besser wäre, die volle Verantwortlichkeit nur dem Haupt der Behörde aufzuerlegen und vor allem denselben der in bestimmten Zeiträumen wiederkehrenden Wahl zu unterwerfen. Seine Sache wird es dann sein, die untergeordneten Beamten zur strengeren Pflichterfüllung anzuhalten oder wenn er das nicht vermag, sie der betreffenden Vertretung zur Aburtheilung anzugehen.

Wir wollen übrigens zugeben, daß es unter den Amtsverrichtungen eines städtischen oder Stuhlmagistrates auch solche gibt, welche mehr Opfer an Zeit und Thätigkeit als besondere Kenntnisse in Anspruch nehmen, welche sich daher auch eben so gut durch eine Art Ehrenbeamten als durch stehende, besoldete Beamten durchführen lassen. Solche, wenn wir so sagen sollen, Ehrenstellen würden auch wir ohne weiteres der periodischen Wahl unterwerfen.

Fassen wir nun unsere Anschauungen in einige positive Sätze zusammen, so würden dieselben etwa lauten:

1. Der Vorstand des städtischen oder Stuhlmagistrates wird auf die Dauer von 4 Jahren frei gewählt.
2. Die Mitglieder der betreffenden Magistrate zerfallen in juristisch gebildete, stehende Referenten und in Ehrenmitglieder.
3. Erstere unterliegen der freien Wahl nur bei der ersten Anstellung und bei einer Beförderung, letztere werden ebenfalls jedes vierte Jahr freige wählt.

Auf diese Art glauben wir das politische Vorrecht der freien Wahl mit den unumgänglichen Erfordernissen einer guten, stetigen Verwaltung in Einklang gebracht und einen Weg gezeigt zu haben, wie man beides unter den eigentümlichen Verhältnissen des Sachsenlandes zur Verwirklichung bringen kann.

Politische Uebersicht.

Wien, 2. Juni. Der „Grayer Tagespost“ wird gemeldet, daß der Entwurf der in den Delegationen beantragten „zeitgemäßen Organisation“ des Kriegskommissariats bereits ausgearbeitet ist, er enthält folgende Grundzüge:

Das Kriegs- und Verpflegungskommissariat wird als solches aufgehoben, die Organe desselben, welche sich einer Fachprüfung unterziehen, werden in die neue Administrationsabtheilung, welche Armeintendanz heißen soll, eingereiht. Diejenigen, die sich der Prüfung nicht unterziehen, werden je nach dem Dienstalter pensionirt oder der Landesrechnungsabtheilung zugewiesen. Die Requisition der Truppen durch Organe der Administration soll aufgehoben werden.

— Die diesjährige Session des sächsischen Landtages wurde am 30. Mai geschlossen. In der Ironie (die wir in Nr. 130 vom 2. Juni auszugswiese mittheilten) kommt folgende bemerkenswerthe, auf die Aufhebung der Todesstrafe bezugnehmende Stelle vor:

„Daß es Ihnen gelungen ist, noch in den letzten Tagen ihrer ständischen Wirksamkeit die Vorlagen, welche die Einführung des Geschwornen-Instituts betreffen, zur Erledigung zu bringen, habe ich mit besonderem Danke anzuerkennen. Bei der politischen Bildung, welche das sächsische Volk durch die längere Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten erlangt hat, hoffe ich, daß dieses Institut sich bei uns rasch einleben und um so günstigere Resultate gewähren wird, als sein Prinzip in den Gezeiten rein durchgeführt und vom lästigen Formalismus befreit ist. Ein wichtiger und mit Gottes Hilfe segensreicher Schritt ist auch durch die beschlossene Abschaffung der Todesstrafe geschehen. Die Frage ist so ernster Natur und greift so tief in das menschliche Gewissen, daß jede aufrichtige Ueberzeugung, sei sie auch von der eigenen verschieden, hier vor Allem Nahrung gebietet, und es war mir daher auch weder unerwartet, noch unerwünscht, auf Widerspruch zu stoßen. Auch mir ist der Entschluß nicht leicht geworden. Er ist aber herorgegangen nicht aus bloß theoretischen Bedenken, sondern aus der Erwägung, daß bei der nach dem Charakter des sächsischen Volkes anzunehmenden Entschiedenheit dieses Strafmittels für die gewöhnlichen Verhältnisse seine Beibehaltung den entgegenstehenden gewichtigen Zweifeln gegenüber nicht ferner gerechtfertigt erschiene. Und so hoffe ich denn, daß bei den gemachten günstigen Erfahrungen Sachen die Ehre vorbehalten ist, einen Schritt gethan zu haben, der vielleicht in weiteren Kreisen bereinst Nachahmung findet.“

— Der Fürst v. Liechtenstein hat jüngst dem übrigen Europa, welches Geld und Gut vergeudet, um nur im größten Maßstabe gerüstet zu sein, ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben! Er hat nämlich seine aus 90 Mann bestehende Armee beurlaubt, weil er gefunden, daß dieses Kontingent die Finanzen des Landes zu sehr belaste!

— Die Mittheilung der „N. Fr. Pr.“, bezüglich einer angeblich von Lord Stanley angeregten Friedensklärung sämtlicher Mächte, wird vom ministeriellen „Herald“ als eine aus der Luft gegriffene Neugierigkeit bezeichnet. Der Gedanke sei allerdings ein schmeichelfähiger für England, doch sei Lord Stanley der letzte, sich einer so absurden Phantasie hinzugeben in einem Momente, wo sämtliche Regierungen ungeheure Summen auf Rüstungen verwenden, um, wenn nicht selber angzugreifen, doch einem Angriffe des Nachbarn begegnen zu können. Lord Stanley habe für die Erhaltung des europäischen Friedens wirklich sehr viel gethan, aber sicherlich werde er niemals einen großen „friedlichen Coup“ vermitteln einer Erklärung vorschlagen, zu der sich jede Regierung bekennen und die jede nach Ermessen brechen könnte.

Bei dieser Gelegenheit kommt das genannte ministerielle Blatt noch auf andere Gerüchte zurück, die, vom Kontinente ausgehend, der englischen Regierung Gedanken unterzögen, denen sie vollständig fern liege. So bis vor Kurzem die vielverbreitete Ansicht, daß England sich in Absichten festsetzen wolle, so neuester Zeit das Gerücht, daß Graf Bismarck durch die britische Regierung feierlich gewarnt worden sei, die Kompetenz des Zollvereins zu überschreiten, und daß England sich zur Aufrechthaltung des status quo in Deutschland verpflichtet habe. Das sei ein Gedanke, den sich nur ein tiefer deutscher Theoretiker, aber gewiß kein praktischer Politiker, aus der Tiefe seines Bewußtseins zurechtgemacht haben könnte, und es zeuge von grober Unbekanntheit mit dem Charakter Lord Stanley's, auch nur einen Augenblick zu glauben, daß er Lord Loftus angewiesen habe, der preussischen Regierung eine Grenze für ihre parlamentarische Aktion zu diktiert. Wieder ein anderes Gerücht habe den englischen Minister des Auswärtigen als Mittelsmann zwischen dem Herzoge von Koburg und

Feuilleton.

Rumpelstilzchen.

Novelle von Otto Koquette.

(Fortsetzung.)
Eugen sah sie in ruhiger, weiblicher Würde stehen, ihr Anblick wirkte wie ein Mann auf ihn, er blieb. Charitas aber, für die der Augenblick gekommen schien, sich innere und äußere Freiheit von ihm zu verschaffen, gälte es auch eine Kluft zwischen ihr und dem ganzen Hause aufzureißen, fuhr erregt fort:
„Wären Sie ein Charakter ein Mann, wie Sie es an Geist und Wissen sind, so würden Sie auch weibliche Würde ehren, Sie würden nicht durch knabenhafte Herrschsucht entzogen wollen, was nur durch Beweise der Achtung zu erwerben ist. Als ich anfang in diesem Hause heimisch zu werden, und jedem der Familienglieder für freundliches Entgegenkommen dankbar sein konnte, waren Sie es allein, der meine Gegenwart ablehnte. Mir wurde der Wunsch nahe gelegt, Sie durch ein gelegentliches gutes Wort mit meinem Eindringen zu versöhnen — freiwillig würde ich das, wenigstens Ihnen gegenüber, nie gethan haben, denn Ihr Betragen machte den Versuch unersichtlich. Doch ich hatte Pflichten gegen dies Haus und ich dachte gut genug von Ihrer Bildung, um ein Nähertreten zu wagen. Dies Maqnig hat sich an mir gerächt. Ich habe für guten Willen nichts als Bitterkeiten, lästige Ausdrücke einer zügellosen Festigkeit und launenhafte Dualitäten geerntet. Ueberdies ward mir die Beschämung, zu erkennen, daß Sie meinen guten Willen mißverstanden, ihm einen fremden Sinn untergelegt, Sie haben mir Beweise gegeben — diese Stunde zeigt es — daß in Ihnen leidenschaftliche Ansprüche erwacht sind. Ein Mann

von Charakter würde sich in solcher Lage nicht wie ein verzogener Haussohn betragen, dem Alles erlaubt ist, der sich in unberechenbarer Willkür jedem Gesetz der Lebensart entzieht. Die Bitterkeit, die Sie rücksichtslos ausstößten, gebe ich hiermit zurück. Sie haben auch das Letzte bei mir verschert. Ich habe keine Achtung mehr vor Ihnen, weder als Mensch, noch als großer Geist, noch als Mann!“
Es war der Sprecherin, als müsse sie nach diesen Worten das Zimmer verlassen, um Eugen die Gelegenheit zu weiterer Erörterung zu entziehen; allein, wie sie nicht wußte, wie ihr der Muth zu solcher Sprache gekommen, so war sie fast über sich selbst bestrebt, daß sie blieb und Besonnenheit genug hatte, bleiben zu können. Sie ließ sich am Fenster nieder und nahm ihre Stiderei zur Hand.
Und Eugen, der mit Erstarrten Worte, Anklagen, Urtheile über sich anhören mußte, wie noch kein Mensch gegen ihn gewagt, Urtheile, die aus dem Munde dieser Anklägerin vernichtend für ihn waren, stand da wie erstarrt, keines Wortes fähig. Mächtiger als jemals aber war in diesem Augenblick der Eindruck des Mädchens auf ihn, er glaubte sie nie so groß, so schön, so bedeutend gesehen zu haben. Und nun von ihr so entschieden verworfen zu werden, diese Bewißheit lähmte plötzlich alle seine Stachelgeister. Aber das Gefühl der Demüthigung tauchte ihm doch nicht die letzte Hoffnung, denn in dieser Stunde empfand er zugleich erst, wie stark seine Neigung sei. Trotz alles Hochmuths mußte er doch erkennen, daß Charitas Recht habe, und zwischen machtlosem Zorn und Zerknirschung suchte er vergeblich nach einem vermittelnden Worte. Aber auch er blieb, warf sich erstens von Charitas in einen Lehnstuhl und starrte schweigend durch das Fenster. — geraume Zeit verging, beide schienen verstummt, es war eine lange, tiefe Stille im Zimmer. Da machte Eugen eine Bewegung, und leise, mit fast gebrochener Stimme fragte er: „Gibt es ein Mittel, mir Ihre Achtung wieder zu erwerben?“
Charitas antwortete nicht gleich. Dann in gleichgültig kaltem Tone sagte sie, denn sie wollte kein begütigendes Einlenken: „Für Sie wohl nicht. Sie würden von vorn anfangen müssen, und sind in Ihrem Selbstbewußtsein schon zu weit vorgeschritten, um das noch zu können.“

„Sie wissen zu vergelten!“ entgegnete er. — Und wieder nach einer Pause: „Wer sein Unrecht einzieht, hat von jeher ein Recht auf Vergeltung gehabt.“
„Immer noch Rechte!“ fiel Charitas mit Hohn ein. „Aus jedem Unrecht selbst wissen Sie für sich ein neues Recht zu folgern! Enden Sie dies Gespräch, das für mich jedes Interesse entbehrt!“
In diesem Augenblick wurde die Thür leise, ganz leise geöffnet, als ob ein Dieb sich einschleichen wollte, und ein pürschfarbendes Schleifenpaar lautlos herein, um erschreckt beinahe wieder zurückzuschlüpfen. Allein die Trägerin der Schleifen, deren Mienen gar nicht mit der heitern Farbe ihres Bundes übereinstimmten, trat denn doch ein und wechselte, bei der Absicht, ganz unbefangen zu scheinen, erst recht verlegen forschende Blicke zwischen Eugen und Charitas. Denn Jasminas's Gewissen war nicht rein, sie fühlte sich, obgleich die Eindringende, ertrappt, denn sie hatte gelauscht. Sie hatte den Wortwechsel gehört, als sie das Zimmer betreten wollte, und war an der Thür stehen geblieben. Und als es nun stiller geworden, und nach ihrer Ansicht Eins von Beiden das Feld verlassen haben mußte, wagte sie den Eintritt, immer noch halb zögernd und — war erstaunt, Beide noch beisammen zu finden. Charitas erhob sich. „Sie rufen mich sicherlich ab?“ begann sie. „Die Hausfrau hat wohl etwas für mich zu thun.“
Jasminas nickte, da sie des Mädchens Absicht verstand, und Charitas verließ das Zimmer. — Das Fräulein streifte den noch immer stumm Daßenden mit einem Seitenblick, und räusperte sich ausdrucksvoll. Eugen erhob sich schnell und ging ebenfalls hinaus. Und so schritt Jasminas nun allein über die Scene hin, und ließ in Gedanken das erlauchtete Gespräch, halb in Bewunderung, halb in Mitleid an sich vorübergehen. Und dann sagte sie sich, daß dies noch kein Ende, daß es vielleicht erst der Anfang erusterer Verwicklungen sein werde. Jasminas mußte tief auf und schüttelte das Haupt, denn sie liebte alle Familienmitglieder sehr, und darum auch Eugen, wenn sie gleich alle seine Schwächen und Fehler eingestand. Es verzieht sich, daß die abendlichen Spätsprache zwischen ihr und der Hausfrau das Thema von Eugen's Neigung schon reichlich behandelt hatten. Daß sie ihm eine treffliche Frau wünschten und sehr zu

dem König von Preußen bezeichnet, welchem letzteren jener sein Herzogthum abtreten wolle. Als ob der Herzog in einem solchen Falle nicht besser direkt mit Berlin unterhandelte! Und schließlich noch ein Gerücht, welches der „Herald“ als das auffallendste von allen nennt, das Gerücht nämlich, daß Lord Stanley die Bewohner von Malta bereden wolle, sich unter englischen Schutz zu stellen, wobei er den Zweck im Auge habe, aus der unglücklichen Insel ein neues Malta zu machen. Dieser letzte angebliche Stanley'sche Gedanke sei Ausgeburt französischer Phantasie. Ihn ernsthaft in Abrede stellen zu wollen, verlohne sich der Mühe nicht. Merkwürdig jedoch sei es, wie derartige Gerüchte entstehen, und Angesichts der strengen eingehaltenen Tendenz der englischen auswärtigen Politik, auch nur vorübergehend Glauben finden können.

Dem „Journal de Paris“ zufolge geht das Gerücht, Prinz Napoleon werde auf seiner Durchreise durch Bukarest dem Fürsten Karl in offizieller, aber dringender Weise raten, eine Veränderung in seinem Ministerium vorzunehmen.

Das Verbleiben des Präsidenten Johnson im Amte wird von „Times“ und „Daily News“ übereinstimmend dahin ausgelegt, daß es im Grunde ganz unerheblich für den weiteren Verlauf der Dinge in der großen Republik sei. Die nächsten Monate hindurch werde das Land seine Aufmerksamkeit vornehmlich den Wahlen zuwenden und alle Welt sei darüber einig, daß an eine Wiederwahl Johnsons nicht zu denken sei.

Die Kanalflotte unter dem Kommando von Konrad Admiral Warden hat Order erhalten, sich nach den irischen Küsten zu begeben, um dort einen Monat lang zu kreuzen.

Die Rubelstörungen in der Grafschaft Lancashire, hervorgerufen durch die Aufständelungen des fanatischen Wanderpredigers Murphy, wollen noch immer kein Ende nehmen. In Oldham und Hailsworth wurden die Häuser katholischer Kapellen eingeworfen und auch Eingriffe in Privat-eigentum verübt. In Hollinwood übten die Irländer Repressalien und griffen zwei Kapellen der Independenten und Baptisten an.

Island.

Klausenburg, 1. Juni. Die Untersuchung gegen Leopold Eisenberger, die beim delegierten Klausenburger Komitatsgerichte geführt wird, ist nach „K. R.“ bereits beendet, doch wird die Sache noch die Vernehmung vieler anderer Personen erfordern. Dem Gesuche des in anständiger Untersuchung befindlichen Hauptangeklagten, nunmehr auf freien Fuß gesetzt zu werden, wurde keine Folge gegeben, da es sich um hohe Beträge handelt, und hinsichtlich der Verdachtsgründe noch eine Detailuntersuchung nötig ist. Das Ergebnis der Voruntersuchung wirft nach „K. R.“ ein eigenenthümliches Licht auf gewisse während des Prozesses und Sachverständigen im bureaukratischen Dunkel geführte Geschäfte, und verfolgt der k. Kommissär Graf Pöchy, der sich häufige Berichte erstatten läßt, die ganze Angelegenheit mit großer Aufmerksamkeit.

1. Juni. In Betreff der am nächsten Donnerstag einzureichenden Gesetzesentwürfe über die indirekten Steuern vernehmen wir aus guter Quelle, daß das Gesetz über die Branntweinsteuer durch das Finanzcomité dahin modifizirt wurde, daß die Exportbonifikation von 5 auf 6 Kreuzer per Grad festgesetzt und zugleich die Verordnungen revidirt wurden, nach welchen mit den kleinen Brennereien die Ausschaltverbindungen zu schließen sind. Die Gesetzesentwürfe über Salz, Tabak, Stempelsteuer wurden in manchen Theilen verbessert, und die Verordnungen, nach welchen die Behörden vorzugehen haben, beigegeben. Im Ganzen ist an dem Weesen des bestehenden Steuerwesens nichts geändert, sondern es wird dem Ministerium hiezu eine Frist bis Ende 1869 gestattet.

Die Vorschläge in Betreff der direkten Steuern sind im Comité durchberathen, nur bestehen noch einige Differenzen wegen der Haussteuer mit dem Finanzministerium, das die endgiltige Erklärung dieser Lage einreichen soll. — Das Budget der einzelnen Ministerien ist mit dem Ministerpräsidenten, dem Landesvertheidigungs- und dem Ministerium am königlichen Hoflager, so wie dem Minister des Innern (eben jetzt in Verhandlung) vereinbart. — Das Comité hält Vor- und Nachmittags Sitzungen (auch während der Pfingstfeiertage), dürfte aber bis 20. Juni kaum fertig werden.

1. Juni. Von verlässlicher Seite geht dem „Pester Lloyd“ folgende interessante, die Zeitverhältnisse charakterisirende Mittheilung zu: In Folge des allerb. Gnadenaktes, mit welchem jene ehemaligen k. k. Offiziere, die im Jahre 1848 aus dem Verbanne dieser Armee schießen und sich an dem ungarischen Freiheitskampfe betheiligten, bezüglich ihrer Versorgung durch den Pensionsbezug rehabilitirt wurden, sehen sich die betreffenden ehemaligen k. k. Offiziere genöthigt, in den Besitz von sogenannten Dienstabellen zu gelangen, wodurch sie den Anspruch auf die ihnen von Sr. Majestät gewährte Pensionsversorgung nachzuweisen im Stande sind. Derlei Dienstabellen müssen natürlich sehr genau sein und es war eine der schwierigsten Fragen, wie der Austritt solcher ehemaligen Offiziere aus dem Stande des Truppenkörpers, welchem sie angehörten, zu konstatiren sei.

Die Herren k. k. Regiments-, beziehungsweise Bataillonskommandanten, welche um Ausfertigung solcher Dienstabellen angegangen wurden, haben nun den Austritt der betreffenden ehemaligen Offiziere dadurch am richtigsten zu bezeugen geglaubt, indem sie sich des Ausdrucks bedienten: „am . . . 1848 in das ungarische Rebellenheer übertraten.“ Natürlich konnte eine derartige Ausdrucksweise unter den gegebenen Verhältnissen und zu dem beabsichtigten Zwecke auf einem amtlichen Dokumente nicht unbeachtet bleiben und der Intervention Ihres Ministerpräsidenten Grafen Julius Andrássy, welcher in seiner Eigenschaft als Landesvertheidigungsminister die Entscheidung Sr. Majestät anrief, ist es zu danken, daß über allerh. Weisung in den mehrerwähnten Dienstabellen der Austritt solcher ehemaligen k. k. Offiziere nunmehr mit dem Ausdrucke „am . . . 1848 in die königlich ungarische Landwehr übertraten“ konstatirt wird.

Szegedin, 1. Juni. „Szabadelou Kör“ konstituirte sich heute mit 519 Mitgliedern. Präsident Dörrovsky hielt eine beifällig aufgenommene Rede, worin er den Umtrieben der Demokraten gegenüber den unermüdetlichen thätigen Fortschritten auf der betretenen Bahn der Arbeit und des Schaffens betonte. Auf dem glänzend ausgefallenen Banket brachte Dörrovsky den ersten Toast auf den König, die Königin, die königlichen Kinder. Redner hob hervor, daß, wenn der 1867er Ausgleich keine anderen Segnungen gereicht hätte, als das wiederhergestellte Vertrauen zwischen dem Fürsten und der Nation, so müßte die Nation schon dieserhalb unermüdet die Dankbarkeit und den Vorwurf des Ausgleiches bewahren. Der zweite Toast galt Franz Deák, dem Weisen des Vaterlandes, der dritte den Ministern, die sich, wie der Redner wohnar mit hinreichender Begeisterung hervorhob, ebenso in den Zeiten des Kampfes, als jetzt zur Zeit der ruhigen Arbeit, als gute, unwandelbare Partionen bewiesen. Der vierte Toast galt dem Geschichtsschreiber Horváth. Redner wies Edw. skizzirte mit seinem Takte die politische Lage des Vaterlandes. Die Gäste folgten mit gespannter Aufmerksamkeit den zündenden Worten des Redners und nahmen besonders beifällig die Bemerkung auf, daß die Politik der gegenwärtigen Majorität von allen Geschichtsschreibern Ungarns gerechtfertigt wird, und daß die entgegengesetzte Richtung noch keinen Geschichtsschreiber gefunden hat, wenn also alle Kämpfer des Fortschrittes sich der jetzt befolgten Politik anschließen, so müßte jeder Zweifel an der Nichtigkeit derselben schwinden.

Wien, 30. Mai. Ueber die Sendung des Freiherrn v. Meysenburg nach Rom bringt das „Memorial Diplomatique“ recht ausgereichte Mittheilungen. Das Pariser Wochenblatt stellt zuvörderst durchaus in Abrede, daß es sich um Arrangements handle, die denen gleich sind, welche zwischen den Höfen von Rom und von Berlin behufs des Schutzes der katholischen Interessen in Preußen abgeschlossen worden sind. Der Hauptgegenstand der dem Baron v. Meysenburg gegebenen Instruktionen sei, den Papst über die Tragweite und über die Anwendung der vom österreichischen Reichsrath votirten, Gesetze zu beruhigen, welche der Fortsetzung der Ausübung der Stipulationen des Concordates bezüglich der nichtkatholischen Glaubensbekenntnisse im Wege stehen. Baron v. Meysenburg sei damit beauftragt, die Unmöglichkeit darzulegen, die Festsetzungen des Concordates von 1855 mit der Konstitution vom 21. December 1867 in Einklang zu bringen, und daraus die peremptorische Verpflichtung Sr. Apostolischen Majestät abzuleiten, diese Konstitution zu respectiren, indem er die Gesetze promulgirt, um die es sich handelt. In dem Kaiser Franz Joseph seine unerklärliche Anhänglichkeit für die Kirche durch das Organ des Baron v. Meysenburg betheuert, unterbreitet er einer billigen Würdigung des heiligen Vaters die gebieterische Lage, in welche die in letzterer Zeit in Oesterreich vorgegangenen organischen Veränderungen ihn versetzt haben; gleichzeitig aber gibt Sr. Majestät dem Papste die formelle Versicherung, daß die österreichische Regierung fest entschlossen ist, über diese Gesetze hinaus durchaus keinen Eingriff in die Rechte und in die Interessen der katholischen Kirche zu gestatten, und daß die übrigen Verfügungen des Concordates genau beobachtet werden sollen. Kaiser Franz Joseph selbst ist es, welcher den Baron v. Meysenburg, dessen Gegenstand für die Religion in Rom wohl bekannt ist, gewährt hat, daß er dem Papste diese beruhigenden Erklärungen überbringe. Wenn, wie man in den Regierungskreisen von Wien hofft, der Papst mit seinem gewohnten Wohlwollen die dem Kaiser von Oesterreich bereitete Lage würdigt und sich geneigt zeigt, Unterhandlungen anzuknüpfen wegen der Revision des Concordates, so daß dieselben zu Arrangements führen könnten, die auf die ganze Ausdehnung des Reiches anwendbar wären (bekanntlich betrachtet Ungarn, soweit es davon betroffen wird, das Concordat von 1855 als null und nichtig), so würde der Hof von Wien sich beilegen, zu diesem Endzwecke dem Herrn Baron v. Meysenburg mit den nöthigen Vollmachten auszurüsten. — So die Mittheilungen des Pariser Blattes, welche durchaus nicht unwahrscheinlich klingen. Sind sie zutreffend, dann trägt die Mission Meysenburg zunächst den Charakter eines Beschwichtigungsbemühens; mit dem Weiteren hat es wohl keine Gefahr, und Herr v. Meysenburg dürfte wohl kaum in die Lage kommen, allzu eifrig auf die Nachsendung der zur Revision des Concordates nöthigen Vollmachten zu dringen.

Anlässlich der Sanctionirung des Ehegesetzes theilen die Narodni Listy ein geheimes Schreiben mit, welches Papst Pius IX. an die Bischöfe gerichtet hat, als in Folge des Concordats-Abschlusses am 1. Januar 1857 die Gerichtsbarkeit in Ehefachen den weltlichen Gerichten abgenommen und den kirchlichen Ehegerichten übertragen wurde. Das Schreiben, welches das egyptische Blatt für authentisch erklärt, lautet: „Die römische Curie hat die Ehen, welche in Oesterreich bis zum Abschlusse des Concordates geschlossen wurden und welche mit den im Concordate bezeichneten kirchlichen Gesetzen nicht übereinstimmen, stets als bloße Concubinate betrachtet, welche aber Sr. Heiligkeit für diesmal durch eine besondere Dispens pro foro interno et externo als gültige Ehen erklärt, mit dem gleichzeitigen Bemerkens, daß, wenn in Oesterreich das Concordat in Bezug auf die Eheverhältnisse seine Wirksamkeit wieder einbüßte, die römische Curie auch alle Ehen, welche gegen die im Concordate enthaltenen Bestimmungen abgeschlossen wurden, wieder für nichtig Anderes als für Concubinate erachten würde. Die päpstliche Curie macht das österreichische Episcopat im voraus dafür verantwortlich und trägt zugleich den Bischöfen auf, dieses Schreiben an einem vollständig sicheren Orte gut aufzubewahren.“

Wien, 1. Juni. Ihre Majestät die Königin-Witwe von Baiern ist am 29. Mai Abends in Karlsbad eingetroffen.

Wien, 2. Juni. Sr. Majestät hat den Grafen Karl Franzherren Nitzburg v. Gschaebe zu a. h. Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. belgischen Hofe unter gleichzeitiger tariferer Verleihung der geheimen Rathswürde ernannt.

Wien, 2. Juni. Der Reichskanzler Freih. v. Beust wird in der demnächst bevorstehenden Finanzdebatte persönlich mit Rücksicht auf die zahlreichen Auslandsproteste das maßvollste Vorgehen in der Kuponfenersfrage beschwören.

Wien, 2. Juni. Der päpstliche Protest gegen die konfessionellen Gesetze enthält bloß eine bedeutungslose Rechtsverwahrung. Der französische Gesandte am heiligen Hofe, Herzog von Gramont, notifizirte offiziell die Ankunft des Prinzen Napoleon für den 6. Juni.

Wien, 2. Juni. Im Unterrichtsministerium werden zwei Vorlagen vorbereitet; die eine über Volksschulen für den Reichsrath, die andere betreffend die Landesoberbehörden, für die Landtage. Die neue Organisation der Universitätsbehörden bleibt der Zukunft vorbehalten, so auch die Auflösung des Wiener Universitätskongresses.

Wien, 2. Juni. Erzbischof Samalaj ist nach Kalocsa zurückgekehrt. — Prinz Napoleon wird am Samstag um 10 Uhr Vormittags

unter dem Namen eines Grafen Meudon hier eintreffen und im Gasthause „zum goldenen Lamm“ in der Leopoldstadt wohnen.

Wien, 2. Juni. Die Kommission des Herrenhauses stimmte dem divergirenden Beschlusse des Unterhauses bezüglich des Buchengesetzes bei. Ferner wurde von demselben die Abkatenordnung mit unbedingten Änderungen angenommen. Der Unterhauseauschuss beschloß die unveränderte Annahme des englischen Schiffsahrtvertrages. Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht ein Telegramm aus Bern: Gegenüber dem plammäthigen Tendenzgerüchten verfährt der Bund auf das Bestimmteste, daß die kaiserliche Gesandtschaft Pässe an Polen nach Galizien weder ausgestellt noch visirt hat.

Ausland.

Paris, 31. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin haben sich zur landwirtschaftlichen Ausstellung nach Rouen begeben.

Im Senat in Paris haben am 28. Mai die Debatten über das Vereinsgesetz begonnen. Als erster Redner trat der bekannte Gegner der Vorlage, Herr v. Maupas auf. Er möchte, daß das Experiment, welches die Regierung mit den Reformen vom 19. Januar unternommen habe, erst einmal zur Hälfte, nämlich mit dem neuen Preßgesetz, gemacht werde. Die Erfahrungen, welche man mit diesem machen werde, würden genügen, um es mit dem Vereinsgesetz gar nicht erst zu versuchen. Herr v. Maupas verheißt sich und seinen Hören nicht, daß das neue Vereinsrecht nur der Opposition, namentlich bei den Wahlen zu Gute kommen würde und daß die konservative Partei viel zu lau und zu langsam sei, um sich dieser Waffe mit einigem Erfolg zu bedienen. — Eine Bemerkung, welche dem Redner den lebhaften Protest des Marquis de Kavalette und des Herrn v. Lagueronniere zuzieht. Der Erfolg, fährt Herr v. Maupas fort, sei in politischen Volksversammlungen für den Kühnsten, der Kampf daher für die konservative Partei ein ungleicher. Besonders fürchtet er, daß die Kanbevölkerung den Vorspiegelungen der Volksredner nicht lange werde widerstehen können. Man dürfe nicht auf das Beispiel Englands verweisen, wo das freie Vereinsrecht auf weitester Grundlage geübt werde; denn England erlaube sich nicht, wie Frankreich, jenes allgemeinen Stimmrecht, welches alle anderen Freiheiten beherrsche und nach seiner Meinung das Vereinswesen ganz überflüssig mache. Redner wünscht also, besonders im Hinblick auf Art 8, welcher das Vereinsrecht auf die Wahlperioden gewährt, die Zurückweisung der Vorlage an den gesetzgebenden Körper. Nach Herrn v. Maupas vertheidigte Herr Böhle das Gesetz mit den aus dem anderen Hause bekannten Argumenten.

Am 29. kam der Senat mit den Debatten über das Vereinsgesetz zu Ende. Le Roy de St. Arnaud schloß sich den Angriffen des Herrn v. Maupas gegen den Art. 8 des Gesetzes an, auch er sieht im Gesetze der durch diesen Artikel freigegebenen Wahlversammlungen alle Gefahren des Klubwesens, die Emute und die Revolution. Der Minister des Innern wies dem gegenüber die Connerität nach, welche zwischen dem Art. 8 und den übrigen Bestimmungen des Gesetzes bestehe, und er hatte wahrlich keine Mühe zu entwickeln, daß die neue Freiheit durch eine genügende Anzahl von Einschränkungen und Strafbestimmungen gegen Mißbrauch geschützt sei. Graf Bouet-Willamaez erwiderte die Vorlage als einen neuen Beweis für Europa, daß das Kaiserreich mit freistündigen Einrichtungen nicht unvereinbar wäre. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission, das Gesetz ungehindert passieren zu lassen, mit 87 gegen 24 Stimmen angenommen.

Paris, 1. Juni. Der „Moniteur“ veröffentlicht die Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Maire von Rouen, in dem Sinne, wie selbe telegraphisch bereits gemeldet wurde.

Auf die Ansprache des Kardinals erwiderte der Kaiser: Die Kirche ist das Heiligthum, wo sich die großen Prinzipien der christlichen Moral, welche den Menschen über seine materiellen Interessen erheben, unverfälscht erhalten. Verbinden wir also mit dem Glauben unserer Väter das Gefühl des Fortschrittes und trennen wir nie die Liebe zu Gott von der Liebe zum Vaterlande.

Auf diese Weise werden wir weniger unwürdig des göttlichen Schutzes sein und erhabenen Hauptes auf dem Pfade der Pflicht durch alle Hindernisse schreiten. Ich danke Ihnen für die Wünsche, welche Sie der Kaiserin und meinem Sohne darbrachten; der Segen seines Erlauchten Paares und die Gebete des Klerus von Frankreich werden ihm Glück bringen.

Paris, 1. Juni. Nach einer Nachricht aus Tunis vom 30. Mai wird versichert, daß das Uebereinkommen morgen unterzeichnet wird, wodurch Frankreich Genugthuung erhält.

Paris, 1. Juni. Eine Rundmachung in den Journalen demittirt die Nachricht, daß die Südbahn-Gesellschaft (Lombarden) vom 10. bis 25. Juni eine Anleihe von 125 Millionen effektiv in Form von Obligationen mit einer dreiprozentigen Kommission des Nominalkapitals bei Rothschild emittiren werde.

Paris, 2. Juni. Der „Constitutionnel“ demittirt in formeller Weise die Nachricht von der Verhaftung dreier Individuen in Rouen, welche eines beschuldigten Attentats auf den Kaiser verdächtig waren.

Rouen, 31. Mai. Der Kaiser hielt zwei improvisirte Ansprachen; die erste Ansprache an den Maire konstatirt die überstandenen Leiden der industriellen und Ackerbau treibenden Bevölkerung und drückt die Hoffnung aus, daß sie beendigt seien; die zweite Ansprache an den Kardinal sagt: Trennen wir niemals die Liebe zu Gott von jener zum Vaterlande. Es herrscht ungeheurer Enthusiasmus.

Rom, 30. Mai. Der „Servatore Romano“ schreibt: Wir können versichern, daß das dem Grafen Chambord anlässlich der Heirath des Grafen Girgenti zugemerkte Schreiben falsch sei.

Brüssel, 1. Juni. Die beunruhigenden Gerüchte über den Gesundheitszustand des Kronprinzen sind vollständig grundlos. Die Genesung macht rasche Fortschritte.

Tiflis, 1. Juni. Die Gerüchte von einer ministeriellen Krise werden demittirt.

Alexandrien, 30. Mai. Der österreichische Generalkonjul hat im Namen des Kaisers dem Kronfolger in Gegenwart des Vizekönigs den Großorden des eisernen Kronen-Ordens in feierlicher Weise überreicht. Der Vizekönig dankte dem Generalkonjul. Donnerstag hat auch der Kronfolger den Generalkonjul erucht, derselbe möge dem Kaiser seinen achungsvollen Dank bekanntgeben.

Washington, 30. Mai. Grant hat seine Ernennung zum Präsidentschaftskandidaten seitens der Konvention von Chicago angenommen. — Johnson ernannte Spoford zum Kriegssekretär, der Senat bestätigte denselben.

New-York, 21. Mai. Man versichert, daß die Impediments-Kommission in der Repräsentantenkammer Daten zu einem neuen Anlagengesetz sammelt.

Kirche und Schule.

Die Secte der „Sabbatarier“ in Siebenbürgen.

(Historische Studie von M. Bekessi.)

Nach dem Eindringen der Reformation in Siebenbürgen, als auch der großartigen Gährung der Religionsideen das Augsburg'sche Bekenntnis (im Jahre 1557), das Helvetische (1564) und das Unitarische (1568)

ins Leben getreten und den des noch immer jene der Sabatarier (Sabbatarier) samarbeit ihrer Anhänger emporzuschwingen, obgleich Jahre im Obelimen zu Ueber ihre Glaubenschriften nur bruchstückhaft je jagar mit jenem Sa überhaupt nicht selten ben wurde. Aus den gaus hervor, daß den Anklammern an den B die Sen Saß: „Du sollst die Lieben somit den So nem der mosaischen Kell sie aus dieser Ursache erwähnt sind, hielten sie Sie verbreiten nur verwarfen sie; Jesus zäl ligen Geist hielten sie f Die Andeutungen auf unreiner Thiere un remouiren bezüglich des Die sonderbaren u aus einem Gesangbuche auch heute noch in der gums existirt. Einzeln anregend.

Die Dogmen der jene der von David h dungen bezogen sich kle nien, zu welchen sie v verleitet sein mochten. — im übrigen Europa viel es z. B. auch heute noch der Bibel, ebenso wie d des Sonntags.

Die Heimat der Ihre Spuren können u Auf Grund einst ländische Schriftsteller i Fürsten Gabriel Veltle len nach Siebenbürgen klaren, als er eben die eine große Rolle zuschri führt an der Hand gei der siebenbürgischen Zu ziehungsweise im Geze Die erwähnte S Empfangs des südlän Wandrats und dem e eintrat, welche mit dem bereits damals des J eine Andichtung gewie des Sabbatarismus eine Zwei Chroniken a schlus. (S. Erdelyi b sagt: „Schließlich brad Jahr 1588 der Zwief in Szent-Grzybet“) S o s s i Andras fahrte bis er hübsch den sübb machte, indem er der klärte; auf diese Art nämlich: die armanische und hauptsächlich im e eines großen Heiles t hory beschloß der Kon alle übrigen, wenn we schen seien, deren Andä capitis et honorum)

Allein die Sabb Bojwode Michael läß Vajarschely, Paul Kovos Secte strengstens einzudalianten, Gaspar Sz erhalten hatte, wurden werden, weil — wie e Sabbatarieren viele M das Chaos der damalig schätzte.

Derselben Ansicht im Jahre 1595 besch segartikel gegen die ar cution wurde auch v Oberkapitän war, im Gott ließ ihn nicht v zu fühlen; denn als e bachte man ihm die geero in der Walache Kopf inmitten seiner f fallende (nyavalas) W ligion zu verfolgen.“ Hieraus ist wol verbreitet gewesen; da waren; daß bereits ließ; daß man sie v unterdrückt worden wä größten Verwirrung g

* Im Ubersicht Sammerdorff bei Herman

ins Leben getreten und den des noch immer jene der Sabatarier (Sabbatarier) samarbeit ihrer Anhänger emporzuschwingen, obgleich Jahre im Obelimen zu Ueber ihre Glaubenschriften nur bruchstückhaft je jagar mit jenem Sa überhaupt nicht selten ben wurde. Aus den gaus hervor, daß den Anklammern an den B die Sen Saß: „Du sollst die Lieben somit den So nem der mosaischen Kell sie aus dieser Ursache erwähnt sind, hielten sie Sie verbreiten nur verwarfen sie; Jesus zäl ligen Geist hielten sie f Die Andeutungen auf unreiner Thiere un remouiren bezüglich des Die sonderbaren u aus einem Gesangbuche auch heute noch in der gums existirt. Einzeln anregend.

Die Dogmen der jene der von David h dungen bezogen sich kle nien, zu welchen sie v verleitet sein mochten. — im übrigen Europa viel es z. B. auch heute noch der Bibel, ebenso wie d des Sonntags.

Die Heimat der Ihre Spuren können u Auf Grund einst ländische Schriftsteller i Fürsten Gabriel Veltle len nach Siebenbürgen klaren, als er eben die eine große Rolle zuschri führt an der Hand gei der siebenbürgischen Zu ziehungsweise im Geze Die erwähnte S Empfangs des südlän Wandrats und dem e eintrat, welche mit dem bereits damals des J eine Andichtung gewie des Sabbatarismus eine Zwei Chroniken a schlus. (S. Erdelyi b sagt: „Schließlich brad Jahr 1588 der Zwief in Szent-Grzybet“) S o s s i Andras fahrte bis er hübsch den sübb machte, indem er der klärte; auf diese Art nämlich: die armanische und hauptsächlich im e eines großen Heiles t hory beschloß der Kon alle übrigen, wenn we schen seien, deren Andä capitis et honorum)

Allein die Sabb Bojwode Michael läß Vajarschely, Paul Kovos Secte strengstens einzudalianten, Gaspar Sz erhalten hatte, wurden werden, weil — wie e Sabbatarieren viele M das Chaos der damalig schätzte.

Derselben Ansicht im Jahre 1595 besch segartikel gegen die ar cution wurde auch v Oberkapitän war, im Gott ließ ihn nicht v zu fühlen; denn als e bachte man ihm die geero in der Walache Kopf inmitten seiner f fallende (nyavalas) W ligion zu verfolgen.“ Hieraus ist wol verbreitet gewesen; da waren; daß bereits ließ; daß man sie v unterdrückt worden wä größten Verwirrung g

* Im Ubersicht Sammerdorff bei Herman

ins Leben getreten und den des noch immer jene der Sabatarier (Sabbatarier) samarbeit ihrer Anhänger emporzuschwingen, obgleich Jahre im Obelimen zu Ueber ihre Glaubenschriften nur bruchstückhaft je jagar mit jenem Sa überhaupt nicht selten ben wurde. Aus den gaus hervor, daß den Anklammern an den B die Sen Saß: „Du sollst die Lieben somit den So nem der mosaischen Kell sie aus dieser Ursache erwähnt sind, hielten sie Sie verbreiten nur verwarfen sie; Jesus zäl ligen Geist hielten sie f Die Andeutungen auf unreiner Thiere un remouiren bezüglich des Die sonderbaren u aus einem Gesangbuche auch heute noch in der gums existirt. Einzeln anregend.

Die Dogmen der jene der von David h dungen bezogen sich kle nien, zu welchen sie v verleitet sein mochten. — im übrigen Europa viel es z. B. auch heute noch der Bibel, ebenso wie d des Sonntags.

Die Heimat der Ihre Spuren können u Auf Grund einst ländische Schriftsteller i Fürsten Gabriel Veltle len nach Siebenbürgen klaren, als er eben die eine große Rolle zuschri führt an der Hand gei der siebenbürgischen Zu ziehungsweise im Geze Die erwähnte S Empfangs des südlän Wandrats und dem e eintrat, welche mit dem bereits damals des J eine Andichtung gewie des Sabbatarismus eine Zwei Chroniken a schlus. (S. Erdelyi b sagt: „Schließlich brad Jahr 1588 der Zwief in Szent-Grzybet“) S o s s i Andras fahrte bis er hübsch den sübb machte, indem er der klärte; auf diese Art nämlich: die armanische und hauptsächlich im e eines großen Heiles t hory beschloß der Kon alle übrigen, wenn we schen seien, deren Andä capitis et honorum)

Allein die Sabb Bojwode Michael läß Vajarschely, Paul Kovos Secte strengstens einzudalianten, Gaspar Sz erhalten hatte, wurden werden, weil — wie e Sabbatarieren viele M das Chaos der damalig schätzte.

Derselben Ansicht im Jahre 1595 besch segartikel gegen die ar cution wurde auch v Oberkapitän war, im Gott ließ ihn nicht v zu fühlen; denn als e bachte man ihm die geero in der Walache Kopf inmitten seiner f fallende (nyavalas) W ligion zu verfolgen.“ Hieraus ist wol verbreitet gewesen; da waren; daß bereits ließ; daß man sie v unterdrückt worden wä größten Verwirrung g

* Im Ubersicht Sammerdorff bei Herman

ins Leben getreten und den des noch immer jene der Sabatarier (Sabbatarier) samarbeit ihrer Anhänger emporzuschwingen, obgleich Jahre im Obelimen zu Ueber ihre Glaubenschriften nur bruchstückhaft je jagar mit jenem Sa überhaupt nicht selten ben wurde. Aus den gaus hervor, daß den Anklammern an den B die Sen Saß: „Du sollst die Lieben somit den So nem der mosaischen Kell sie aus dieser Ursache erwähnt sind, hielten sie Sie verbreiten nur verwarfen sie; Jesus zäl ligen Geist hielten sie f Die Andeutungen auf unreiner Thiere un remouiren bezüglich des Die sonderbaren u aus einem Gesangbuche auch heute noch in der gums existirt. Einzeln anregend.

Die Dogmen der jene der von David h dungen bezogen sich kle nien, zu welchen sie v verleitet sein mochten. — im übrigen Europa viel es z. B. auch heute noch der Bibel, ebenso wie d des Sonntags.

Die Heimat der Ihre Spuren können u Auf Grund einst ländische Schriftsteller i Fürsten Gabriel Veltle len nach Siebenbürgen klaren, als er eben die eine große Rolle zuschri führt an der Hand gei der siebenbürgischen Zu ziehungsweise im Geze Die erwähnte S Empfangs des südlän Wandrats und dem e eintrat, welche mit dem bereits damals des J eine Andichtung gewie des Sabbatarismus eine Zwei Chroniken a schlus. (S. Erdelyi b sagt: „Schließlich brad Jahr 1588 der Zwief in Szent-Grzybet“) S o s s i Andras fahrte bis er hübsch den sübb machte, indem er der klärte; auf diese Art nämlich: die armanische und hauptsächlich im e eines großen Heiles t hory beschloß der Kon alle übrigen, wenn we schen seien, deren Andä capitis et honorum)

Allein die Sabb Bojwode Michael läß Vajarschely, Paul Kovos Secte strengstens einzudalianten, Gaspar Sz erhalten hatte, wurden werden, weil — wie e Sabbatarieren viele M das Chaos der damalig schätzte.

Derselben Ansicht im Jahre 1595 besch segartikel gegen die ar cution wurde auch v Oberkapitän war, im Gott ließ ihn nicht v zu fühlen; denn als e bachte man ihm die geero in der Walache Kopf inmitten seiner f fallende (nyavalas) W ligion zu verfolgen.“ Hieraus ist wol verbreitet gewesen; da waren; daß bereits ließ; daß man sie v unterdrückt worden wä größten Verwirrung g

* Im Ubersicht Sammerdorff bei Herman

ins Leben getreten und den des noch immer jene der Sabatarier (Sabbatarier) samarbeit ihrer Anhänger emporzuschwingen, obgleich Jahre im Obelimen zu Ueber ihre Glaubenschriften nur bruchstückhaft je jagar mit jenem Sa überhaupt nicht selten ben wurde. Aus den gaus hervor, daß den Anklammern an den B die Sen Saß: „Du sollst die Lieben somit den So nem der mosaischen Kell sie aus dieser Ursache erwähnt sind, hielten sie Sie verbreiten nur verwarfen sie; Jesus zäl ligen Geist hielten sie f Die Andeutungen auf unreiner Thiere un remouiren bezüglich des Die sonderbaren u aus einem Gesangbuche auch heute noch in der gums existirt. Einzeln anregend.

Die Dogmen der jene der von David h dungen bezogen sich kle nien, zu welchen sie v verleitet sein mochten. — im übrigen Europa viel es z. B. auch heute noch der Bibel, ebenso wie d des Sonntags.

Die Heimat der Ihre Spuren können u Auf Grund einst ländische Schriftsteller i Fürsten Gabriel Veltle len nach Siebenbürgen klaren, als er eben die eine große Rolle zuschri führt an der Hand gei der siebenbürgischen Zu ziehungsweise im Geze Die erwähnte S Empfangs des südlän Wandrats und dem e eintrat, welche mit dem bereits damals des J eine Andichtung gewie des Sabbatarismus eine Zwei Chroniken a schlus. (S. Erdelyi b sagt: „Schließlich brad Jahr 1588 der Zwief in Szent-Grzybet“) S o s s i Andras fahrte bis er hübsch den sübb machte, indem er der klärte; auf diese Art nämlich: die armanische und hauptsächlich im e eines großen Heiles t hory beschloß der Kon alle übrigen, wenn we schen seien, deren Andä capitis et honorum)

Allein die Sabb Bojwode Michael läß Vajarschely, Paul Kovos Secte strengstens einzudalianten, Gaspar Sz erhalten hatte, wurden werden, weil — wie e Sabbatarieren viele M das Chaos der damalig schätzte.

Derselben Ansicht im Jahre 1595 besch segartikel gegen die ar cution wurde auch v Oberkapitän war, im Gott ließ ihn nicht v zu fühlen; denn als e bachte man ihm die geero in der Walache Kopf inmitten seiner f fallende (nyavalas) W ligion zu verfolgen.“ Hieraus ist wol verbreitet gewesen; da waren; daß bereits ließ; daß man sie v unterdrückt worden wä größten Verwirrung g

* Im Ubersicht Sammerdorff bei Herman

ins Leben getreten und den des noch immer jene der Sabatarier (Sabbatarier) samarbeit ihrer Anhänger emporzuschwingen, obgleich Jahre im Obelimen zu Ueber ihre Glaubenschriften nur bruchstückhaft je jagar mit jenem Sa überhaupt nicht selten ben wurde. Aus den gaus hervor, daß den Anklammern an den B die Sen Saß: „Du sollst die Lieben somit den So nem der mosaischen Kell sie aus dieser Ursache erwähnt sind, hielten sie Sie verbreiten nur verwarfen sie; Jesus zäl ligen Geist hielten sie f Die Andeutungen auf unreiner Thiere un remouiren bezüglich des Die sonderbaren u aus einem Gesangbuche auch heute noch in der gums existirt. Einzeln anregend.

Die Dogmen der jene der von David h dungen bezogen sich kle nien, zu welchen sie v verleitet sein mochten. — im übrigen Europa viel es z. B. auch heute noch der Bibel, ebenso wie d des Sonntags.

Die Heimat der Ihre Spuren können u Auf Grund einst ländische Schriftsteller i Fürsten Gabriel Veltle len nach Siebenbürgen klaren, als er eben die eine große Rolle zuschri führt an der Hand gei der siebenbürgischen Zu ziehungsweise im Geze Die erwähnte S Empfangs des südlän Wandrats und dem e eintrat, welche mit dem bereits damals des J eine Andichtung gewie des Sabbatarismus eine Zwei Chroniken a schlus. (S. Erdelyi b sagt: „Schließlich brad Jahr 1588 der Zwief in Szent-Grzybet“) S o s s i Andras fahrte bis er hübsch den sübb machte, indem er der klärte; auf diese Art nämlich: die armanische und hauptsächlich im e eines großen Heiles t hory beschloß der Kon alle übrigen, wenn we schen seien, deren Andä capitis et honorum)

Allein die Sabb Bojwode Michael läß Vajarschely, Paul Kovos Secte strengstens einzudalianten, Gaspar Sz erhalten hatte, wurden werden, weil — wie e Sabbatarieren viele M das Chaos der damalig schätzte.

Derselben Ansicht im Jahre 1595 besch segartikel gegen die ar cution wurde auch v Oberkapitän war, im Gott ließ ihn nicht v zu fühlen; denn als e bachte man ihm die geero in der Walache Kopf inmitten seiner f fallende (nyavalas) W ligion zu verfolgen.“ Hieraus ist wol verbreitet gewesen; da waren; daß bereits ließ; daß man sie v unterdrückt worden wä größten Verwirrung g

* Im Ubersicht Sammerdorff bei Herman

ins Leben getreten und den des noch immer jene der Sabatarier (Sabbatarier) samarbeit ihrer Anhänger emporzuschwingen, obgleich Jahre im Obelimen zu Ueber ihre Glaubenschriften nur bruchstückhaft je jagar mit jenem Sa überhaupt nicht selten ben wurde. Aus den gaus hervor, daß den Anklammern an den B die Sen Saß: „Du sollst die Lieben somit den So nem der mosaischen Kell sie aus dieser Ursache erwähnt sind, hielten sie Sie verbreiten nur verwarfen sie; Jesus zäl ligen Geist hielten sie f Die Andeutungen auf unreiner Thiere un remouiren bezüglich des Die sonderbaren u aus einem Gesangbuche auch heute noch in der gums existirt. Einzeln anregend.

Die Dogmen der jene der von David h dungen bezogen sich kle nien, zu welchen sie v verleitet sein mochten. — im übrigen Europa viel es z. B. auch heute noch der Bibel, ebenso wie d des Sonntags.

Die Heimat der Ihre Spuren können u Auf Grund einst ländische Schriftsteller i Fürsten Gabriel Veltle len nach Siebenbürgen klaren, als er eben die eine große Rolle zuschri führt an der Hand gei der siebenbürgischen Zu ziehungsweise im Geze Die erwähnte S Empfangs des südlän Wandrats und dem e eintrat, welche mit dem bereits damals des J eine Andichtung gewie des Sabbatarismus eine Zwei Chroniken a schlus. (S. Erdelyi b sagt: „Schließlich brad Jahr 1588 der Zwief in Szent-Grzybet“) S o s s i Andras fahrte bis er hübsch den sübb machte, indem er der klärte; auf diese Art nämlich: die armanische und hauptsächlich im e eines großen Heiles t hory beschloß der Kon alle übrigen, wenn we schen seien, deren Andä capitis et honorum)

Allein die Sabb Bojwode Michael läß Vajarschely, Paul Kovos Secte strengstens einzudalianten, Gaspar Sz erhalten hatte, wurden werden, weil — wie e Sabbatarieren viele M das Chaos der damalig schätzte.

Derselben Ansicht im Jahre 1595 besch segartikel gegen die ar cution wurde auch v Oberkapitän war, im Gott ließ ihn nicht v zu fühlen; denn als e bachte man ihm die geero in der Walache Kopf inmitten seiner f fallende (nyavalas) W ligion zu verfolgen.“ Hieraus ist wol verbreitet gewesen; da waren; daß bereits ließ; daß man sie v unterdrückt worden wä größten Verwirrung g

* Im Ubersicht Sammerdorff bei Herman

ins Leben getreten und den des noch immer jene der Sabatarier (Sabbatarier) samarbeit ihrer Anhänger emporzuschwingen, obgleich Jahre im Obelimen zu Ueber ihre Glaubenschriften nur bruchstückhaft je jagar mit jenem Sa überhaupt nicht selten ben wurde. Aus den gaus hervor, daß den Anklammern an den B die Sen Saß: „Du sollst die Lieben somit den So nem der mosaischen Kell sie aus dieser Ursache erwähnt sind, hielten sie Sie verbreiten nur verwarfen sie; Jesus zäl ligen Geist hielten sie f Die Andeutungen auf unreiner Thiere un remouiren bezüglich des Die sonderbaren u aus einem Gesangbuche auch heute noch in der gums existirt. Einzeln anregend.

Die Dogmen der jene der von David h dungen bezogen sich kle nien, zu welchen sie v verleitet sein mochten. — im übrigen Europa viel es z. B. auch heute noch der Bibel, ebenso wie d des Sonntags.

Die Heimat der Ihre Spuren können u Auf Grund einst ländische Schriftsteller i Fürsten Gabriel Veltle len nach Siebenbürgen klaren, als er eben die eine große Rolle zuschri führt an der Hand gei der siebenbürgischen Zu ziehungsweise im Geze Die erwähnte S Empfangs des südlän Wandrats und dem e eintrat, welche mit dem bereits damals des J eine Andichtung gewie des Sabbatarismus eine Zwei Chroniken a schlus. (S. Erdelyi b sagt: „Schließlich brad Jahr 1588 der Zwief in Szent-Grzybet“) S o s s

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

Sz. 1041/1868.

Pályázat.

Ezennel közhírré tétetik, miszerént ezen királyi Pénzügy-igazgatóságnál a X. díjazásba sorozott pénzügyi kiadói állomás 700 frt. évi fizetésel és 70 frt. lakpénzel betöltendő.

Ezen állomás elnyerésére előterjesztendő a kör, jelenlegi állás és nyelvméret, a pénzügyi irodai kezeletbeni jártasság, a fennálló kir. országos pénzügy-igazgatóság s a hat pénzügyi felügyelőség helyébe, két pénzügyi igazgatóságnak Kolozsvárt és Nagy-Szebenben lett felállítására ötletekből, melynek következtében az eddigi Szászvárosi, Brassói és Nagy-Szebeni felügyelőségi kerületek a Nagy-Szebenben lévő pénzügy-igazgatóság területét képezendik — az eddigi Szászvárosi és Brassóban létező első folyamodású járvédeki törvényszékek idei April 24-vel megszüntették hivatalos működésüket, és a nagyméltóságú magyar kir. pénzügy-ministeriumnak idei April 7-én, 587. P.-M. szám alatt kelt kibocsátványánál fogva, ezek helyett csak egy első folyamodású járvédeki törvényszék itt helyben Nagy-Szebenben, ezen pénzügyi igazgatóság egész területére terjedő hatáskörrel állított fel, melynek szervezete idei Majus hó 19-én, 28675-ik szám alatt kelt magas kir. pénzügy-ministeri rendelettel jóváhagyott, s ennel fogva hivatalos működését már el is kezdette, a mi is ezennel közhírré tétetik.

Nagy-Szeben, 1868. Majus 28-án.

Az erdélyi kir. pénzügy-igazgatósági Elnökségtől.

Kundmachungen.

71. Eln. sz.

Hirdetmény.

A nagyméltóságú magyar kir. pénzügy-ministerium 1868-ik évi Március 30-án kelt 18376-ik szám alatti rendelete folytán a fennálló kir. országos pénzügy-igazgatóság s a hat pénzügyi felügyelőség helyébe, két pénzügyi igazgatóságnak Kolozsvárt és Nagy-Szebenben lett felállítására ötletekből, melynek következtében az eddigi Szászvárosi, Brassói és Nagy-Szebeni felügyelőségi kerületek a Nagy-Szebenben lévő pénzügy-igazgatóság területét képezendik — az eddigi Szászvárosi és Brassóban létező első folyamodású járvédeki törvényszékek idei April 24-vel megszüntették hivatalos működésüket, és a nagyméltóságú magyar kir. pénzügy-ministeriumnak idei April 7-én, 587. P.-M. szám alatt kelt kibocsátványánál fogva, ezek helyett csak egy első folyamodású járvédeki törvényszék itt helyben Nagy-Szebenben, ezen pénzügyi igazgatóság egész területére terjedő hatáskörrel állított fel, melynek szervezete idei Majus hó 19-én, 28675-ik szám alatt kelt magas kir. pénzügy-ministeri rendelettel jóváhagyott, s ennel fogva hivatalos működését már el is kezdette, a mi is ezennel közhírré tétetik.

Nagy-Szeben, 1868. Majus 28-án.

Az erdélyi kir. pénzügy-igazgatósági Elnökségtől.

Kundmachung

wegen Aufnahme von Böglingen in die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Academie für das Schuljahr 1868/69.

Der niedere Lehrcurs an der k. k. Josephs-Academie ist aufgehoben, es findet sonach eine weitere Aufnahme auf denselben nicht mehr statt.

Auf den höheren Lehrcurs werden für das Studienjahr 1868/9 interne und externe Böglinge aufgenommen.

Die Internen wohnen in der Academie, erhalten darin ihre ganze Verpflegung und tragen die academische Uniform, die Externen nicht; die Internen sind ferner entweder Zahlende oder Nichtzahlende (Aerarial-Schüler).

Der höhere Lehrcurs dauert fünf Jahre, ein jedes derselben zur Ablegung der rigorosen Prüfungen bestimmt.

Die Aufnahme findet in den ersten Jahrgang statt, jedoch können Studierende der Medicin von k. k. Universitäten auch in den zweiten, dritten und vierten Jahrgang zur Ergänzung der in den einzelnen Jahrgängen sich eventuell ergebenden Abgänger unter den unten angeführten Bedingungen aufgenommen werden.

A. Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme als Studirender in die Josephs-Academie sind folgende:

1. Müssen die Bewerber österreichische Staatsangehörige sein.
2. Dürfen die in den ersten Jahrgang aufzunehmenden Aspiranten das 24-te und folgeweise die in den 2., 3. und 4. Jahrgang Eintretenden das 25-te und respective 26-te und 27-te Lebensjahr nicht überschritten haben.
3. Eine gesunde, kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen selbstständigen Berufes.
4. Die nötige Vorbildung, und zwar wird von den Competenten überhaupt gefordert, daß sie dieselbe wissenschaftliche Eignung haben, welche zur Immatri-culation für das höhere medicinisch-chirurgische Studium an den Universitäten der österreichischen Monarchie als Bedingung festgesetzt ist, besitzen.
5. Competenten hingegen, welche um die Aufnahme in den 2., 3. oder 4. Jahrgang ansuchen, müssen noch überdies jene Gegenstände, welche an der Josephs-Academie innerhalb der vorangehenden Jahre gelehrt werden, an einer inländischen Hochschule bereits als ordentliche Hörer frequentirt haben, und hierüber den legalen Ausweis beibringen; ferner müssen sie sich einer von den Fach-Professoren der Academie vorzunehmenden Prüfung aus den betreffenden Gegenständen mit durchaus gutem Erfolge unterziehen.
6. Die Nachweisung über untadelhaftes Verleben und gutes sittliches Betragen der Aspiranten.
6. Für interne Schüler der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 150 fl. beim Eintritte in die Academie.

7. Müssen sie sich verpflichten, nach erlangtem Doctorgrade eine gewisse Zeit in der k. k. Armee als Feldärzte zu dienen, und zwar die Internen durch 10, die Externen durch 6 Jahre.

B. Die Genüsse und Vortheile der Academiker bestehen in Folgendem:

1. Interne Academiker erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie die Böglinge der übrigen k. k. Militär-Academien.
2. Externe haben für ihre Unterkunft und Verpflegung selbst Sorge zu tragen, jedoch können sie bei einem sich in ihrem Jahrgange befindenden in die Zahl der Militär-(Aerarial-) Böglinge nach Maßgabe ihrer Qualification beigegeben werden. Sie übernehmen jedoch die Verpflichtung einer 5jährigen Dienstzeit in der selbstständigen Branche und haben gleich den übrigen internen Böglingen das Equipirungsgeld von 150 fl. zu erlegen.
3. Interne Academiker erhalten ein monatliches Pauschale von 10 fl. 50 kr. für Kleider, Wäsche, Bücher, Schreibmaterialien; 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.
4. Sowohl die internen als auch externen Academiker erhalten den vollständigen Unterricht in der Medicin, Chirurgie und im Militär-Sanitätsdienste unentgeltlich.
5. Sie sind von der Entrichtung der an den Civil-Lehranstalten vorgeschriebenen Rigorosen, Promotions- und Diplomstaxen befreit.
6. Die Josephs-Academiker werden nach Abschluß der Lehre und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen zu Doctoren der gesammten Heilkunde graduirt und ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie in alle diejenigen Rechte und Freiheiten eingetragt werden, die den an den k. k. Universitäten creirten Aerzten zukommen.
7. Hiernach werden dieselben als Oberärzte mit dem Borrückungsrechte in die höheren Chargen der selbstständigen Branche in der k. k. Armee angestellt.
8. Den an der Josephs-Academie gebildeten Feldärzten (Doctoren) gilt, wenn sie sich um eine ärztliche Anstellung im Civil-Staatsdienste bewerben, ihre vollendete tabellose Dienstzeit als besondere Anempfehlung.
9. Dagegen ist bestimmt worden, daß Militär-Böglinge, welche wegen strafbarer Handlungen aus der Anstalt entfernt werden müssen, kein ihre Studienverwendung an der Academie bezeugendes Document erhalten, so lange sie nicht die auf sie verwendeten Kosten erlegt haben.

Die Kosten für die Ausbildung und Erhaltung der Intern-Academiker, welchen ein Aerarialplatz verliehen wird, trägt das Militärärzter.

Die (internen) Zahlacademiker müssen hierfür eine Vergütung leisten, welche beiläufig der Hälfte der vom Staate auf sie verwendeten Kosten entspricht.

Gegenwärtig ist dieses Bestätigungs-Pauschale für Zahlböglinge auf 315 fl. jährlich festgesetzt, daselbe ist jedoch mit Rücksicht auf die schwankenden Preise der Lebensbedürfnisse kein durchaus unveränderliches. Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten im Vorhinein am 1. October und 1. April bei einer Kriegeskassa zu erlegen und der Abfuhr-Schein von Seite der Partei an die Josephs-Academie einzufügen.

Internen zahlenden Josephs-Academikern, welche in zwei aufeinander folgenden Jahren aus der Mehrzahl der gebörten Gegenstände vorzügliche Fortgangsgelassen erhalten haben und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann vom Reichs-Kriegsministerium ein Aerarialplatz unter der Bedingung fortgesetzter guter Verwendung und Aufführung verliehen werden.

Die Gesuche um die Aufnahme als Böglinge in die Josephs-Academie sind von den Eltern oder Vormündern des Bewerbers längstens bis **15. August 1868** bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie in Wien einzubringen.

Die Gesuche müssen die genaue Adresse enthalten, an welche der Bescheid zu richten ist.

Wenn selber an Orte gelangen soll, in welchen sich kein Postamt befindet, so ist die letzte Poststation stets anzugeben.

In den bezüglichen Gesuchen muß gehörig ausgebrückt sein, ob der Bittsteller extern oder intern zu studiren beabsichtige, ob er im letzteren Falle einen Zahl- oder Aerarialplatz aspirire, ferner in welchen Jahrgang er aufgenommen werden will, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. Der Nachweis des Alters des Bewerbers.
2. Das von einem graduirten Feldarzte ange-stellte Zeugniß über dessen physische Qualification.
3. Das Sittenzugniß.
4. Die gesammten Studienzeugnisse von allen Jahrgängen der zurückgelegten Gymnasialclassen, und zwar sowohl vom ersten, als auch vom zweiten Semester jeden Jahrganges, dann das Maturitätszeugniß eines inländischen Obergymnasiums.

Studirende von Lehnanstalten, an welchen die Maturitäts-Prüfung erst in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden, und welche demnach nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Maturitätszeugniß ihrem Aufnahmsgesuche beizulegen, können demnach nicht ein mit allen sonstigen vorgeschriebenen Beilagen instruirtes Gesuch einreichen, und es kann denselben bei einer ausgewiesenen vorzüglichen Verwendung in den Gymnasialstudien, welche voraussichtlich einen ähnlichen Calcul bei der abzulegenden Maturitäts-Prüfung erwarten läßt, die Aufnahme provisorisch zu-erkannt werden.

Studirende der Medicin, welche von einer Uni-versität an die Josephs-Academie in einen höheren als den I. Jahrgang überzutreten wünschen, haben außerdem die Documente über den Besuch der betreffenden Vorlesungen (Matrikelschein und Index lectionum) beizubringen und vor dem Einschreiten sich der Prüfung aus jenen Gegenständen, welche an der Josephs-Academie in den bezüglichen Jahrgängen gelehrt werden, bei den Fachprofessoren dieser Anstalt zu unter-ziehen, und zwar haben Competenten um die Auf-nahme in den II. Jahrgang die Prüfung aus der descrip-tiven Anatomie, der allgemeinen und medicinischen Chemie und aus der Mineralogie zu machen; die Com-petenten um die Aufnahme in den III. Jahrgang haben die Prüfung aus den sieben genannten Gegenständen abzu-legen und sich auch jener aus der Physiologie, der topogra-phischen Anatomie, der Zoologie und Botanik zu unter-ziehen; Aspiranten endlich für den IV. Jahrgang haben nebst den vorgenannten die Prüfungen aus der allge-meinen Pathologie und Therapie, der Arzneimittellehre und pharmaceutischen Waarenkunde, aus der patho-logischen Anatomie, der theoretischen Chirurgie, der In-strumenten- und Bandagenlehre abzulegen und sich mit dem Zeugnisse über die gut bestandene Prüfung aus der Seuchenlehre der nutzbaren Hausthiere und der Veterinär-Polizei auszuweisen. Die Prüfungen an der Aca-demie finden im Verlaufe des Monats Juli statt.

5. Studirende von Gymnasien, an welchen die Vorträge in einer andern als der deutschen Sprache statt haben, müssen die Kenntniß der letztgenannten Sprache nachweisen.

6. Jene Aspiranten, welche ihre Studien unter-brochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der un-terbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

7. Aspiranten auf Internplätze haben die Erklä-rung abzugeben, daß sie das Equipirungsgeld von 150 fl. öst. Währ. beim Eintritte in die Academie entrich-ten; Bewerber um Zahlplätze aber haben außerdem noch die weitere Erklärung beizulegen, daß sich ihre Eltern oder Vormünder verpflichten, das Bestätigungs-Pauschale von jährlichen 315 fl. ö. W. in halbjähri-gen Raten während der Dauer der ganzen Studien- und Rigorosenzeit der Aspiranten an der Academie in Vorhinein zu erlegen.

Letzteres Document muß die ämtliche Bestätig-ung enthalten, daß die Angehörigen der Bewerber sich in solchen Vermögensverhältnissen befinden, welche ih-nen die anstandslose Entrichtung des festgesetzten Be-stätigungs-Pauschalbetrages während der abbezeichneten Zeit gestatten.

Externe haben ein ämtlich bestätigtes Sustenta-tions-Zugniß ebenfalls in Bezug auf die ganze Stu-dien- und Rigorosenzeit beizubringen.

8. Der von dem Aspiranten angestellte, von des-sen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeu-g-n mitunterfertigte Revers über die eingezahlte zeh-n- und beziehungsweise sechsjährige Dienstesverpflichtung.

9. Wenn ein besonderer Anspruch für die Auf-nahme in die Josephs-Academie auf Grund des Cha-rakters oder besonderer Verdienstlichkeit des Vaters des Aspiranten erhoben werden will, so muß dieser Umstand, falls die Militärbehörden nicht an sich hievon in Kennt-niß sind, gehörig documentirt sein. Nicht ausgewiesene derartige Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, oder welche nicht gehörig, namentlich nicht mit allen Studienzeugnissen von beiden Semestern al-ler Jahrgänge, respective dem Matrikelschein und In-dex lectionum belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller auf einen Extern- oder In-tern-, auf einen Zahl- oder Aerarialplatz competire, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verleihung der Böglingplätze erfolgt von Seite des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

Wenn ein Aspirant nicht zu der ihm festgesetzten Zeit an die Academie eintrifft, ohne den Grund hievon bekannt zu geben, oder wo dieser wenn angegeben, ein solcher ist, welcher eine längere Verzögerung des Ein-trittens desselben voraussetzt, so wird dessen Stelle sogleich durch einen Reservisten besetzt.

Die neu ankommenden Academiker werden hin-sichtlich ihrer physischen Eignung hier nochmals von einem Stabsarzte untersucht und nur die auch hiebei tauglich Befundenen werden aufgenommen.

Wien, am 30. April 1868.

Woher m. p., Oberst.

Dr. Heidler m. p., Studien-Director.

F. Michaelis,

Musikalienhandlung in Hermannstadt, hält stets Lager vorzüglicher Musik-Instru-mente, sowohl älterer als neuerer Meister. Ganz besonders werden hiermit hervorgehoben:

- 1 echte Cremoneser Violine von Marcus Antonius Stradivarius. 1668.
- 1 Viola von Jakob Christoph Fux in Wien. 1802.

Ein Ladenmädchen

wird in der Klaus'schen Conditorei gesucht. Näheres im Geschäft selbst. 1-2

Mehl

von vorzüglicher Qualität, zu billigt herabgesetzten Preisen bei

J. B. Misselbacher & Söhne

Gasthaus-Vermiethung.

Das auf dem Marktplatz zu Meriasch unter Haus-Nr. 136 befindliche Haus, bestehend in 5 Zim-mern, 1 Küche, 1 Kammer, 10 Passagier-Zimmer, 1 mit Häffern bis auf 1000 Sieben. Eimer eingerichteter separater Keller, 2 Stallungen, Wagenkhopfen nebst einem Lustgarten mit Wohnhaus, Küche, Kammer und Keller, 2 Kegelbahnen und Schweizerhaus, ist aus freier Hand zu vermieten, oder einem gut conditionirten Gastwirthen zu verlehren.

Im Falle der Verleiherung an einen Gastgeber wird der Erlag einer Caution von 1000 fl. ö. W. gefordert. Das Nähere ist bis **20. dieses Monats** zu erfragen in dem obigen Wohnhause beim Eigen-thümer. 2-3

Ein Fräulein (Norddeutsche),

welches im Französischen, Deutschen, Klavier und Handarbeit unterrichten kann, wünscht ein Engagement in einem Hause, wo 10-12jährige Kinder nur zu unterrichten sind. Zu erfragen bei der Administration dieses Blattes. 2-3

Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Armgicht, Gürtelreißer, Rücken- und Lendenweh. In Packeten zu 1 fl. und halben zu 50 Kr. bei J. Franz, Zöhrer in Hermannstadt. 8-8

Glück auf nach Frankfurt a. M.

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die von der Herzogl. braunschweig-kürfürstlichen Landes-Regierung genehmigte und garantierte große

Staatsprämien-Verlosung

von Einer Million 900,000 Gulden Silber, deren Gewinn-Ziehungen schon am 11. Juni beginnen.

Dieselbe umfaßt 34,000 Lose, wovon 18,400 unbedingt mit Treffer erscheinen müssen, da nur Gewinne gezogen werden.

Die Hauptpreise sind:

Gulden	175,000; 105,000; 70,000; 35,000; 2
2	17,500; 2
3	14,000; 2
4	10,500; 2
5	7,000; 2
6	5,250; 6
7	3,500; 7
8	2,625; 105
9	1,750

Gegen Einzahlung des Betrages verleihe ich „Original-Staats-Lose“ (keine Promessen) für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen: Ein Ganzes fl. 7; — ein Halbes fl. 3.50; — ein Viertel fl. 1.75 Banknoten unter Zuzicherung promptester Bezahlung. Verlosungsplan, sowie nach jeder Ziehung die ämtliche Liste wird ohne weitere Berechnung überliefert.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an das mit dem Verlaufe obiger Lose von der Direction beauftragte Groß-Hand-lungshaus

J. W. Haas. Frankfurt a. M. 9-10

Die Ziehung der herzoglich braunschweig. garantirten Kapitalien-Verlosung

nicht weniger als Einer Million 973,475 Gulden Gewinne, worunter die von fl. 175,000, 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 14,000 u. s. f. enthalten sind, beginnt schon den **11. Juni d. J.** und er-lasse ich ganze Lose hierzu à fl. 7, halbe à fl. 3.50 und viertel à fl. 1.75 fr. in Banknoten.

Die Lose bitte nicht mit Promessen zu vergleichen, sondern ein Jeder bekommt das vom Staate eigenhändig angefertigte Original-Lose verahfolgt, welches zu allen feinen Ziehungen den vollen Werth in sich behält, weshalb auch während der fünf Classen gar kein Verlust existiren kann und ver-pflichte mich sogar noch, Jedem, dessen Los bis dahin nicht zum Vorschein gekommen, gegen Rückgabe desselben fl. 21 per ganzes Stück zurück zu vergüten.

Der ämtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder stattgehabten Ziehung sofort zugesandt und die Gewinne von mir, sowie von allen Bankhäusern baar ausbezahlt. Man beliebe sich daher mit ganzem Vertrauen zu wenden an den von der Regierung angestellten Hauptcollektor

SAMUEL GOLDSCHMIDT. Bank- und Wechselgeschäft, Dönngesgasse 14 in Frankfurt a. M. NB. Briefe und Gelder erbitte mir franco. 10-14

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit Postverendung: Im Inland: halbjährig 8 fl., viertel-jährig 4 fl. österr. Währ. Im Ausland: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhaufen.

Filial-Abonnements-Kaufmann; in Wühl

Nro. 134.

Hermannstädter Be- reise nach Bukarest, Smolka, Ehrenbürger an, es wird demselben

3. 852/1868.]

Von Seite der Direction wird kundgemacht die grundbücherliche Localbürger Komitäs an die Grundbuch-Kommission zu pflegenden kommissionären auch binnen kürzester Frist vertreten durch die Local-Verhandlungen gepflogen Klausenburg, den 3. Die Sieber

Die gegen

Der in Nr. 132 u. „Pesti Naplo“ über die Statuten der allgemeinen beständig. Von allen für vorgeschriebenen Verordnungen mit welcher die ämtlichen Resultate — abgeschlossen auch binnen kürzester Frist

Es ist das ein we-rend. Es macht die u von dem Ministerium für we-nest besetzte Richtung Raten, daß das Militär Versicherungsanstalten je-bloßen Hin- und Herzie-sicherungsbedingnisse und eingehender Verhandlan-Materiale genug schnell beständig.

Hierin liegt aber durch die Statuten der musterhaft sind.

Man nahm an, G werde seine Abreise auf- herte nichts dergleichen, wenig zur Unterhaltung baldem Bestimmen griff Jasminba nach de und begann dies und je „Kumpelstücken.“ „Liebes Kind,“ ne- irre ich mich, oder führ- men Kumpelstücken? I seit ich mit Dir ankämp- Charitas lächelt. des Robolds aus dem Munde führte, nannte u lange an den Namen ge- unterschrieben.“ — Die nächsten Woch sprach nicht von Rück- Verkeh durch ein ganz schien innerlich an sich der er sich bezwang, den Willen, die gute Meinung

Handwritten signature: Th. Steinhaufen